

Merkblatt

Verhalten im Brandfall für die Alterswohnungen Zentrumsüberbauung Dreiklang

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über das Verhalten im Brandfall orientieren. Die nachstehende Regelung gilt für alle Alterswohnungen und Gewerberaum an der Bahnhofstrasse 7 und Kirchmattstrasse 2.

Alarmierung

Bei einem Brand oder starker Rauchentwicklung sind drei Arten von Alarmierung der Feuerwehr möglich:

1. Der Brand oder die Rauchentwicklung wird durch den Melder erkannt und dieser löst den Brandalarm aus.
2. Der Brand oder die Rauchentwicklung wird durch eine Person festgestellt und diese betätigt den Handtaster für die Alarmierung.
3. Der Brand oder die Rauchentwicklung wird durch eine Person festgestellt und diese alarmiert die Feuerwehr über das Telefon mit der Notfall-Nr. **118**.

Verhalten im Brandfall

Wird ein Alarm ausgelöst, ertönt im Gebäude ein Signalthorn. Damit das Feuer sich nicht ausbreiten kann, sind die Fenster und die Wohnungstüren zu schliessen. Bei einem Brand hat die Feuerwehr sicherzustellen, dass sich im Gebäude keine Personen mehr aufhalten.

Im Brandfall kann der Lift nicht mehr benützt werden, dieser fährt in das Erdgeschoss und ist blockiert.

Die Bewohnerinnen und Bewohner begeben sich über das Treppenhaus in das Freie zur Sammelstelle beim Velounterstand auf der Seite des Gemeindesaals und befolgen die Anweisungen der Feuerwehr. Türe beim Verlassen der Wohnung zu machen, ohne sie abzuschliessen.

Gehbehinderte Bewohnerinnen und Bewohner welche nicht über das Treppenhaus flüchten können, warten bei geschlossener Wohnungstüre (nicht verriegelt) in der eigenen Wohnung bis die Feuerwehr eintrifft. Anschliessend sind die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.

Ist der Brand in der eigenen Wohnung ausgebrochen und die Alarmierung wurde ausgelöst, ist über das Treppenhaus das Freie aufzusuchen. Ist dies nicht möglich, ist bei einem Nachbar auf Anweisungen der Feuerwehr zu warten.

Das Treppenhaus dient als Fluchtweg ins Freie und darf bei einem Brandalarm nicht als Aufenthaltsort benützt werden.

Allgemein

Wir sind angewiesen, dass Sie diese Verhaltensregeln befolgen. Mit dem richtigen Verhalten leisten Sie ihren Beitrag für die Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner.

Diese Regelung wurde mit der Feuerwehr Steinhausen am 17. September 2019 abgesprochen.

Daniel Magne
Sicherheitsbeauftragter



Kopie an: Feuerwehr Steinhausen